

Studienbüro

Az. 6034.30

Redaktioneller Hinweis: Der Text dieser konsolidierten Fassung der Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist nur der amtliche, im Studienbüro einsehbare Text.

Studien- und Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang

Hochschulzertifikat Schlafberatung Online an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO WZ-SCO)

vom 20. Februar 2024



Auf Grund von

Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b), Abs. 1 Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 90 Abs. 2 Satz 4, Satz 5, Art. 13 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:



Inhaltsübersicht

Abschnitt 1	Allgemeines	3							
§ 1	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung3								
§ 2	Ziel des Studiums3								
§3	Kosten3								
Abschnitt 2	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4							
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	4							
§5	Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums5								
Abschnitt 3	Studienverlauf und Prüfungen	6							
§6	Regelstudienzeit	6							
§7	Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen6								
§8	Prüfungskommission								
§ 9	Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis7								
Abschnitt 4	Abschluss	8							
§ 10	Hochschulzertifikat	8							
Abschnitt 5	5 Schlussvorschriften	8							
§ 11	Sonstige Bestimmungen	8							
§ 12	Inkrafttreten	9							
	Anlegenyewsishesis								
	Anlagenverzeichnis								
Anlage	Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Studium	ıs							
"Hochschul	lzertifikat Schlafberatung Online" an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simo	'n							
0.1									



Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studienund Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Ziel des Studiums

¹Ziel des weiterbildenden Studiums "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" ist es, den Studierenden schlafmedizinisches Grundlagenwissen sowie eine Einführung in die Grundlagen der Onlineberatung zu vermitteln und die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zu befähigen, Menschen mit Schlafproblemen in einem Online-Setting auf Basis der Kognitiven Verhaltenstherapie für Insomnie (KVT-I) im Rahmen ihres Grundberufes zu begleiten und zu beraten. ²Medizinische berufliche Qualifikationen oder berufsrechtliche Erlaubnisse sind nicht Gegenstand dieses Zertifikatsstudiums und werden auch nicht erworben oder verliehen. ³Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen vertiefte Kenntnisse in der schlafmedizinischen Onlineberatung vermittelt werden.

§ 3

Kosten

Die für das Weiterbildungsangebot anfallenden Kosten bestimmen sich nach der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (Ohm-GebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in Verbindung mit dem durch die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm beschlossenen Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm in den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums jeweils gültigen Fassungen.



Abschnitt 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" sind
 - ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachrichtungen Medizin, Pädagogik, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen oder
 - 2. ein aufgrund eines Hochschulstudiums erworbener gleichwertiger Abschluss in der Fachrichtung Pädagogik, Sozialpädagogik oder Medizin
 - und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufs- oder Beratungserfahrung in einem psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Arbeitsfeld, in der betrieblichen Gesundheitsförderung oder im Gesundheitswesen.
- (2) ¹Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, können stattdessen den Nachweis erbringen, dass sie die für das weiterbildende Studium "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

 ²Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf erworben hat und einen Nachweis über eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufs- oder Beratungserfahrung in einem der folgenden Gebiete vorweisen kann:
 - 1. in einem psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Arbeitsfeld,
 - 2. in der betrieblichen Gesundheitsförderung oder
 - 3. im Gesundheitswesen (siehe Abs. 1)

und eine zu mindestens 120 Stunden abgeschlossene einschlägige zusätzliche Ausbildung im Beratungsbereich (z.B. Gesprächsführung, Systemische Beratung, etc.) oder zu angrenzenden Themen.



- (3) Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 2 entscheidet die nach § 9 zuständige Prüfungskommission.
- (4) ¹Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission. ²Eine fehlende Berufserfahrung von maximal sechs Monaten kann in Fällen der Abs. 1 oder Abs. 2 mit Zustimmung der Prüfungskommission erst nach Studienbeginn erworben werden.

§ 5

Zulassungsverfahren, Beginn des Studiums

- (1) ¹Studienbeginn und Bewerbungszeitraum des Weiterbildungsangebots werden auf der Internetseite des Instituts für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. ²Anträge auf Zulassung sind über das entsprechende Anmeldeformular zu stellen, das im Bewerbungszeitraum auf der Internetseite des Instituts für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zur Verfügung gestellt wird. ³Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein tabellarischer, chronologisch lückenloser Lebenslauf mit Darlegung des beruflichen Werdegangs in deutscher Sprache sowie folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:
 - 1. Abschlusszeugnis, Abschlussurkunde und ggf. Diploma Supplement über den nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 als Qualifikation nachzuweisenden Abschluss,
 - 2. Zeugnisse über Praktika, Zeiten der Berufsausbildung und Zeiten der Berufstätigkeit in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Dienstleistung über die nach § 4 Abs 1. und Abs. 2 als Qualifikation nachzuweisende einschlägige Berufspraxis,
 - 3. ein Nachweis auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Ausbildungssprache des einschlägigen Erstabschlusses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen



Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am "Test Deutsch als Fremdsprache" mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.

(3) ¹Die Zulassung zum weiterbildenden Studium gilt in der Regel nur für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. ²Sie kann auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei der nach § 8 zuständigen Prüfungskommission auf spätere Termine übertragen werden.

³Bewerberinnen oder Bewerber, die fehlende Nachweise ihrer Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig erbracht haben, können frühestens zum Bewerbungstermin des folgenden Studienbeginns erneut die Zulassung beantragen.

Abschnitt 3 Studienverlauf und Prüfungen

§ 6

Regelstudienzeit

- (1) Das weiterbildende Studium "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" umfasst ein Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (2) Bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das weiterbildende Studium "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" besteht kein Anspruch auf seine Durchführung.

§ 7

Module, Modulhandbuch und Lehrveranstaltungen

(1) Die Module, deren Stundenanzahl und die Lehrveranstaltungsart sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.



- (2) ¹Die Fakultät Sozialwissenschaften erstellt zur Sicherung des Lehrangebots ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Dieses ist nicht Teil dieser Studienund Prüfungsordnung.
- (3) ¹Das Institut für E-Beratung erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und die Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 8

Prüfungskommission

¹Für das weiterbildende Studium "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" ist die Prüfungskommission "Sozialwissenschaften" zuständig. ²Sie wird mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften bestellt werden.

§ 9

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Prüfungen mindestens die Note "ausreichend" oder das Prädikat "mit Erfolg" erzielt wurde.
- (3) Jede Prüfung kann zweimal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.



Abschnitt 4 Abschluss

§ 10

Hochschulzertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot wird ein Zertifikat nach dem im Institut für E-Beratung einsehbaren Muster ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden die einzelnen Modulnoten mit dem Prädikat "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" in einem Klammerzusatz ausgewiesen.
- (3) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

Abschnitt 5 Schlussvorschriften

§ 11

Sonstige Bestimmungen

- (1) Für das weiterbildende Studium gelten die Vorschriften der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29.06.2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de) in der jeweiligen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und der Charakter der Weiterbildung entgegenstehen.
- (2) Sonstige übergeordnete gesetzliche Bestimmungen über Gesundheitsberufe, insbesondere die berufsrechtlichen Bestimmungen über die Gesundheitsberufe sowie das Heilpraktikergesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist, in den jeweils geltenden Fassungen, bleiben unberührt.
- (3) ¹Insbesondere werden durch den Abschluss des Zertifikats keine berufsrechtlichen Erlaubnisse zur Ausübung von insbesondere Gesundheitsberufen erworben oder verliehen. ²Das



weiterbildende Studium zielt auf die Vertiefung der Möglichkeiten der Onlineberatung im Feld der Schlafberatung ab.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt für alle Studierende, die das Studium im weiterbildenden Studium "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 20. Februar 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Februar 2024.

Nürnberg, den 26. Februar 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 11; www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Februar 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Rechtsaufsichtl. Genehmigung – SPO SCO_Az. 6034.30_SB



Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungen des weiterbildenden Studiums "Hochschulzertifikat Schlafberatung Online" an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Nr.	Modulname (ggf. Teilmodule)	Art der LV	SMS	ECTS	M-VZ	ZV-P	Prüfung Art und Dauer in Minuten	Gew.	ЕВ	Anm.
1	Grundlagen der Schlaf- medizin und Methodik der Schlafberatung	SU	3	-	-	-		-	-	-
1.1	Einführung in die Weiterbildung Schlafberatung	SU	0,33	-	-	-		-	-	1)
1.2	Grundlagen der Schlaf- medizin und Methodik der Schlafberatung	SU	2,66	-	-	-	DvP mE/oE	-	-	2) 3) 4)
2	Grundlagen, Methodik und Prozessgestaltung in der Onlineberatung		3	-	-	-		-	-	-
2.1	Grundlagen und Methodik verschiedener Beratungsformen	SU	2	-	-	-	DvP mE/oE	-	-	1) 2) 3)
2.2	Prozessgestaltung	SU	1	-	-	-		-	-	4)
3	Vertiefung und Theorie- Praxis-Transfer	SU	4	-	ja	-	StA mE/oE	-	-	5)
Gesamt:		10								

Fußnotenverzeichnis

- 1) Anwesenheitspflicht mindestens 75%.
- 2) bestehenserheblich.
- 3) Prädikat "mit Erfolg", "ohne Erfolg", vgl. § 26 Abs. 4 ASPO.
- 4) Bei den angegebenen Prüfungen handelt es sich um eine Teilprüfung im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 ASPO. Die Regelungen des § 32 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 ASPO gelten ergänzend.
- 5) Zulassungsvoraussetzung für das Modul ist das erfolgreiche Absolvieren der Module 1 und 2.



Abkürzungsverzeichnis					
Anm.	Anmerkung				
Gew.	Gewichtung				
EB	endnotenbildend				
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System				
DvP	Dokumentation Praxisaufgaben: Teilnahme am Modul und verpflichtender Sitzungen mit Dozentinnen und Dozenten/E-Trainerinnen und E-Trainer/Mentorinnen und Mentoren, Beurteilungen durch diese sowie Bearbeitung von Praxisaufgaben und Dokumentation dieser				
LV	Lehrveranstaltung				
mE	Mit Erfolg				
Nr.	Modulnummer				
oE	Ohne Erfolg				
StA	Studienarbeit				
SPO	Studien- und Prüfungsordnung				
SU	Seminaristischer Unterricht				
SWS	Semesterwochenstunden				
ZV-M	Zulassungsvoraussetzung für das Modul				
ZV-P	Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung				